



<p>Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.          Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.</p>	
<p><b>1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?</b></p>	<p>Verantwortliche Stelle ist:          Landesbank Baden-Württemberg          Am Hauptbahnhof 2          70173 Stuttgart          0711 127-0          0711 127-43544  <a href="mailto:kontakt@lbbw.de">kontakt@lbbw.de</a></p> <p>Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:          Landesbank Baden-Württemberg          Datenschutzbeauftragter          Am Hauptbahnhof 2          70173 Stuttgart          0711 127-0  <a href="mailto:datenschutz@lbbw.de">datenschutz@lbbw.de</a></p>
<p><b>2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?</b></p>	<p>Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer gemeinsamen Geschäftsbeziehung, aufgrund Ihrer Verfügungs- oder Vertretungsberechtigung (z. B. als Bevollmächtigter, gesetzlicher Vertreter) oder wirtschaftlichen Berechtigung zu Konten, Depots, Schrank-/Schließfächern oder im Zusammenhang mit einer Kreditsicherung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG)<sup>1</sup> oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.</p> <p>Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (z. B. Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag, Wertpapierauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzzdaten im Zahlungsverkehr), Kreditrahmen, Produktdaten (z. B. Einlagen-, Kredit- und Depotgeschäft), Informationen über Ihre finanzielle Situation (Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Daten zu Kreditsicherheiten (z. B. Grundschuld, Abtretung einer Lebensversicherung, Bürgschaft) einschließlich Daten zu deren Bewertung und Verwertung, Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Geeignetheitserklärung), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.</p> <p>In begrenztem Umfang verarbeiten wir auch Tonaufnahmen von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation, z. B. im Rahmen des Telefon-Bankings oder im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen. Dies erfolgt in der Regel auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage sowie wenn Sie uns zuvor Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. Bei der Aufzeichnung werden neben dem eigentlichen Gesprächsinhalt auch technische Informationen aus dem Kommunikationssystem verarbeitet, die entweder dort erzeugt oder durch Übermittlung vom Telekommunikationsanbieter bereitgestellt wurden (z. B. Rufnummern, Gesprächsbeginn und die Dauer des Gesprächs).</p> <p><small><sup>1</sup> Unsere Verbundpartner finden Sie auch unter <a href="http://www.lbbw.de/rechtlichehinweise">www.lbbw.de/rechtlichehinweise</a></small></p>
<p><b>3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?</b></p>	<p>Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).</p>
<p><b>3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO)</b></p>	<p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglichen Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.</p> <p>Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung, die Durchführung von Transaktionen, Vermittlung von Geschäften zwischen Ihnen und Dritten (z.B. Förderbanken, Versicherungen, Immobiliengesellschaften) umfassen.</p> <p>Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.</p>
<p><b>3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO)</b></p>	<p>Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto;</li> <li>- Kreditkarten-Aktualisierungsservice von Visa bzw. Mastercard, soweit beim teilnehmenden Händler, die Kreditkarteninformationen in einen Token umgewandelt werden;</li> <li>- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;</li> <li>- Aufbau und Nutzung anonymisierter Datenbestände für statistische Analysen und Auswertungen sowie für das Training von KI-Modellen in der Sparkassen-Finanzgruppe;</li> <li>- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;</li> <li>- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;</li> <li>- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank;</li> <li>- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;</li> <li>- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen z. B. an Geldautomaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kunden und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen);</li> <li>- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;</li> <li>- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;</li> <li>- Entwicklung und Pflege von Risikoklassifizierungsverfahren (z.B. Rating, Scoring, Verlustschätzung) zur Erfüllung von Anforderungen und Vorgaben des Bankaufsichtsrechts.</li> </ul>
<p><b>3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)</b></p>	<p>Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund<sup>2</sup>, Auswertung, Verknüpfung und Verwendung von Daten (insbesondere Zahlungsverkehrsdaten) für Analyse- und Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.</p> <p>Wir verwenden eine standardisierte Einwilligungserklärung, um individuelle und möglichst passgenaue Beratung, Betreuung und Information über Produkte und Aktionen zu ermöglichen.</p> <p>Die Einwilligung ermöglicht uns beispielsweise komplexe Datenanalysen, inwiefern ein bestimmtes Produkt für gewisse Kunden von Interesse sein könnte. Beispielsweise könnten wir durch die Auswertung zahlreicher Datenfelder zu den persönlichen finanziellen Verhältnissen bestimmen, für welche unserer Kunden ein Angebot zu einem Konsumentenkredit oder einem Anlageprodukt besonders interessant sein dürfte, und gezielt diese Kunden auf dieses Angebot aufmerksam machen.</p> <p>Sollten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, ist es uns trotzdem möglich, unsere vertraglichen Leistungen Ihnen gegenüber zu erfüllen. Die Rechtsgrundlage für die entsprechende Datenverarbeitung ist dann die Erfüllung unseres Vertrags mit Ihnen (s. Ziffer 3.1 dieser Datenschutzhinweise). Ebenso können wir ohne diese Einwilligung in gewissen Fällen noch einfache Datenverarbeitungen vornehmen, um jenseits des Vertrags Ihre Daten zu verarbeiten (s. dazu Ziffer 3.2 dieser Datenschutzhinweise).</p> <p><small><sup>2</sup> Unsere Verbundpartner finden Sie auch unter <a href="http://www.lbbw.de/rechtlichehinweise">www.lbbw.de/rechtlichehinweise</a></small></p>
<p><b>3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO)</b></p>	<p>Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze, EU-Verordnungen) sowie bankenaufsichtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die nach dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg zuständige Aufsichtsbehörde). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Prävention von Betrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Sanktionsprüfung, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.</p>
<p><b>4. Wer bekommt meine Daten?</b></p>	<p>Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.</p> <p>Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.</li> <li>- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Förderbanken, Versicherungen, Korrespondenz-Institute, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien).</li> </ul> <p>Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.</p>
<p><b>5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?</b></p>	<p>Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.</p> <p>Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Des Weiteren beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können. Außerdem kann aufgrund von bankaufsichtlichen Anforderungen zur Entwicklung und Pflege von Risikoklassifizierungsverfahren mithilfe langfristiger Datenhistorien die Speicherung pseudonymisierter Daten für die Dauer von bis zu dreißig Jahren erforderlich sein. Telefonaufzeichnungen, die im Rahmen des Telefon-Bankings erfolgen, werden spätestens nach 13 Monaten gelöscht. Für die Aufzeichnungen von Telefonaten und elektronischer Kommunikation (z. B. Chatnachrichten), die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen erfolgen, gelten Speicherpflichten von 5 bis zu 7 Jahren. Sonstige Telefonaufzeichnungen werden spätestens nach 6 Monaten gelöscht.</p>
<p><b>6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?</b></p>	<p>Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge, Wertpapieraufträge und Kreditkarten) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.</p>

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?	Jede betroffene Person hat das Recht auf <b>Auskunft</b> nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf <b>Berichtigung</b> nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf <b>Löschung</b> nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf <b>Einschränkung der Verarbeitung</b> nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf <b>Datenübertragbarkeit</b> aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG).
8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	<p>Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.</p> <p>Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.</p>
9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?	Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in einzelnen Geschäftsbereichen (z.B. Festlegung von Kreditlinien, Zulassung von Kontoüberziehungen) einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.
10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?	<p>Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.</li> <li>- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.</li> <li>- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit sowie zur Vergabe von Konditionen nutzen wir für Privatkunden das Scoring bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsverbindung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.</li> </ul>

## Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

### 1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### 2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Landesbank Baden-Württemberg  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
0711 127-0  
0711 127-43544  
kontakt@lbbw.de

# Sicheres Bezahlen im Internet.

Fassung: Dezember 2021

## 1. Allgemeine Hinweise

1.1 Geben Sie Ihre Debitkartendaten nur bei Händlern an, die Ihnen absolut vertrauenswürdig erscheinen.

1.2 Achten Sie darauf, dass die Daten ausschließlich verschlüsselt übertragen werden. Dies erkennen Sie daran, dass die Internetadresse mit »https« beginnt.

1.3 Als Sicherheit bieten Händler das sogenannte 3D-Secure-Verfahren an (auch »Visa Secure« bzw. »Mastercard Identity Check™« genannt). Ob ein Händler hieran teilnimmt, können Sie der jeweiligen Bestellseite entnehmen.

1.4 Ihre Debitkarte ist für den Einsatz im Internet ausgestattet. Der allgemeine Verfügungsrahmen Ihrer Debitkarte gilt auch für Einkäufe im Internet. Sie können den Verfügungsrahmen nach Ihren Wünschen absenken lassen. Auch können Sie Ihre Debitkarte für Internetzahlungen deaktivieren lassen. Zu den vorgenannten Fällen wenden Sie sich bitte an den BW-Bank Karten-Service.

## 2. Durchführen einer Transaktion

2.1 Um eine Transaktion durchzuführen, werden während des Kaufprozesses im Internet die Daten Ihrer Debitkarte abgefragt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie diese nur in einer sicheren Umgebung eingeben (siehe Punkt 1). Andernfalls besteht ein erhöhtes Risiko bei der Übermittlung Ihrer Daten.

2.2 Unterstützt ein Händler das 3D-Secure-Verfahren, ist es erforderlich, dass Ihre Debitkarte ebenfalls hierfür aktiviert ist. Falls noch nicht geschehen, registrieren Sie sich bitte für die BW-Secure App oder SMS-mTAN mit 3D-Secure-Verfahren über die spezielle Internetseite Ihrer BW-Bank (<https://sicheres-bezahlen.bw-bank.de>). Sofern Sie sich nicht registrieren, kann die Transaktion nicht durchgeführt werden.

2.3 Die Genehmigung der Zahlung erfolgt mit Angabe der Kartendaten bzw. Auslösung der Zahlung über das 3D-Secure-Verfahren. Mit diesem Schritt ist die Zahlung über Ihre Debitkarte abgeschlossen.

## 3. Achten Sie auf Auffälligkeiten

3.1 Kommt Ihnen im Bestellprozess etwas ungewöhnlich vor oder vermuten Sie den Missbrauch Ihrer Daten, kontaktieren Sie bitte umgehend den BW-Bank Karten-Service. Die Rufnummer finden Sie u. a. auf der Rückseite Ihrer Debitkarte.

3.2 Bei Umsatzreklamationen wenden Sie sich bitte schriftlich an den BW-Bank Karten-Service. Die Kontaktdaten finden Sie auf Ihrer Debitkartenabrechnung. Sie werden sodann schriftlich über die weitere Bearbeitung informiert. Je nach Fall wird von Ihrer BW-Bank eine Rückbuchung mit Gutschrift vorgenommen oder weitere Unterlagen (Belege etc.) von Ihnen angefordert. Die BW-Bank wird in Abstimmung mit Ihnen weitere Maßnahmen zur Sicherung Ihrer Debitkarte ergreifen, z. B. die Sperrung der Karte oder Neuversand einer Karte.

### 3.3 Vorsicht vor Phishing

Es kommt vor, dass Betrüger E-Mails mit Links versenden oder Werbeanzeigen bei Suchdiensten schalten. Diese sehen aus wie von der BW-Bank versendet oder geschaltet, enthaltene Links führen aber auf Internetseiten der Betrüger. Achten Sie immer darauf, dass die Internetseite die Adresse »www.bw-bank.de« am Ende enthält. Es muss immer ein Punkt vor »bw-bank.de« stehen, damit es eine offizielle Seite der BW-Bank ist. Gültig sind beispielsweise auch »sicheres-bezahlen.bw-bank.de« oder »kso.bw-bank.de«.

Geben Sie nur dann Daten ein, wenn Sie sicher sind auf einer Internetseite der BW-Bank zu sein. Optik und Inhalte werden von den Betrügern imitiert und nur die gültige Internetadresse in der Adresszeile Ihres Browsers bietet Sicherheit. Wenn Sie nicht sicher sind, geben Sie keine Daten ein (!) und wenden Sie sich direkt an den Kundenservice der BW-Bank.

## 4. Präventivmaßnahmen beim Einsatz Ihrer Karte

4.1 Die BW-Bank ist berechtigt, die Debitkarte bei Vorliegen der in den Kartenbedingungen genannten Voraussetzungen zu sperren oder eine bestimmte Transaktion aufgrund von Sicherheitsbedenken abzulehnen. Diese Maßnahmen verhindern Betrug und dienen Ihrem Schutz.

4.2 Über eine Sperre werden Sie von der BW-Bank unverzüglich telefonisch oder schriftlich informiert.

4.3 Für Informationen hierzu steht Ihnen der BW-Bank Karten-Service zur Verfügung. Dort können Sie zudem die Aufhebung der Sperre beantragen bzw. klären, warum es zur Ablehnung einer Transaktion kam. Sollten wir Sie durch unsere Maßnahme in Ihrem Einkauf behindert haben, können Ihnen unsere Mitarbeiter hierzu weiterhelfen.

## 5. Verlust der personalisierten Sicherheits-Berechtigungs-nachweise

Wenn Ihr Passwort oder Ihre Zahlungsdaten (Debitkartennummer, Prüfziffer, Gültigkeitsdatum) ausgespäht worden oder in falsche Hände geraten sind, wenden Sie sich unverzüglich an den BW-Bank Karten-Service. Dies gilt auch für Vorfälle während eines Zahlungsvorgangs oder in sozialen Medien (z. B. Anfrage nach Ihren Zahlungsdaten).

## 6. Betrugsfall

6.1 Informieren Sie bitte umgehend telefonisch den BW-Bank Karten-Service, wenn Sie vermuten, dass unbefugte Personen im Besitz Ihrer persönlichen Debitkartendaten sind.

6.2 Wir stimmen mit Ihnen ab, ob die Sperrung Ihrer Debitkarte erforderlich ist.

6.3 Sofern betrügerische Transaktionen mit Ihrer BW-Bank Debitkarte erkannt werden, werden Sie durch die BW-Bank umgehend hierüber informiert.

## 7. Schutz Ihrer Daten

7.1 Passwörter, persönliche Angaben und sonstige vertrauliche Daten gehören nur Ihnen und müssen vor dem Zugriff Fremder geschützt werden. Auch Ihr Kundenberater kennt diese vertraulichen Informationen nicht und wird diese nicht von Ihnen erfragen.

7.2 Bei der Registrierung oder Neuregistrierung für das sichere Zahlverfahren 3D-Secure (»Visa Secure« oder »Mastercard Identity Check™«) werden Sie von Ihrer BW-Bank über den genauen Ablauf und die Voraussetzungen einer Zahlung nach diesem Verfahren informiert. Achten Sie bei der Registrierung oder Neuregistrierung darauf, dass diese im sicheren technischen Umfeld Ihrer BW-Bank erfolgt (<https://sicheres-bezahlen.bw-bank.de>).

7.3 Die BW-Bank setzt nur sichere und zertifizierte Hard- und Software ein. Achten Sie darauf, dass Sie ggf. Apps, die Sie von der BW-Bank zur Verfügung gestellt bekommen, über einen sicheren Download beziehen (Apple Store, Google Play Store etc.). Nur diese Programme sind geprüft und sicher. Genaue Hinweise erhalten Sie bei der Registrierung zum jeweiligen Verfahren.

7.4 Um die Debitkarte für Zahlungen im Internet sicher verwenden zu können, achten Sie bitte auf eine sichere IT-Umgebung auf Ihrem Computer. Dazu gehören

- ein aktuelles Antivirenprogramm,
- eine konfigurierte Firewall,
- ein aktuelles Betriebssystem mit allen Sicherheitsupdates,
- eine sichere (verschlüsselte) Verbindung zur aufgerufenen Website (diese erkennen Sie am Schlosssymbol in Ihrem Browser sowie daran, dass die Internetadresse mit »https« beginnt) und
- eine sichere Verbindung zum Internet (unverschlüsselte WLAN-Verbindungen an öffentlichen Plätzen können von Angreifern kompromittiert werden).

Hinweis: Auch die korrekte Schreibweise der URL in der Adresszeile im Browser ist wichtig. Betrüger können sich Tippfehler zunutze machen, um Sie auf eine ähnliche Seite umzuleiten, wenn Sie Ihre Zahlungsdaten (Debitkartennummer, Prüfziffer, Gültigkeitsdatum) eingeben.

7.5 Laden Sie Dateien und Programme aus dem Internet nur von vertrauenswürdigen Seiten und nur, wenn Sie mit hinreichender Sicherheit feststellen können, dass die Software echt ist und nicht manipuliert wurde.

7.6 Geben Sie Ihre Zahlungsdaten (Debitkartennummer, Prüfziffer, Gültigkeitsdatum) nicht auf unbekanntem oder nicht vertrauenswürdigen Seiten ein.

## 8. Regelmäßige Informationen

Die BW-Bank wird Sie über Änderungen im Internetzahlungsverkehr oder weitere Sicherheitshinweise nur über einen gesicherten Kommunikationsweg informieren. Dazu zählen Ihr elektronisches Postfach im BW Online-Banking oder im BW Kartenservice Online, eine gesicherte Website wie »www.bw-bank.de«, Nachrichten am Kontoauszugsdrucker oder der Postweg. Andere Nachrichten sind in der Regel nicht vertrauenswürdig. Wenn Ihnen eine Nachricht verdächtig vorkommt, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem BW-Bank Karten-Service in Verbindung.

# Bedingungen für die Nutzung des BW-Secure-Verfahrens.

## BW-Secure-App mit 3D-Secure-Verfahren oder SMS-mTAN mit 3D-Secure-Verfahren.

Stand: 27. Juni 2022

### Gegenstand

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Verhältnis zwischen der Baden-Württembergischen Bank (nachfolgend als »Bank« bezeichnet) und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit der Nutzung des BW-Secure-Verfahrens. Bei Nutzung des BW-Secure-Verfahrens hat der Kunde die Wahl zwischen der Mobile App »BW-Secure« (nachfolgend »BW-Secure-App« genannt) und dem SMS-mTAN-Verfahren mit statischem Passwort (nachfolgend »SMS-mTAN« genannt). Beide Techniken beinhalten das 3D-Secure-Verfahren. Die vorliegenden Bedingungen gelten in Ergänzung zu den übrigen für das Kredit-/Debitkartenverhältnis zwischen der Bank und dem Karteninhaber vereinbarten Bedingungen.

3D-Secure ist ein international anerkannter Standard für die Identifikation von Karteninhabern bei Kredit-/Debitkartenzahlungen im Internet (nachfolgend als »Transaktion/-en« bezeichnet). Das Verfahren wird von Mastercard als »Mastercard® Identity Check™« und von Visa als »Visa Secure« betrieben. Die BW-Secure-App und das SMS-mTAN-Verfahren beinhalten diesen 3D-Secure-Standard für die Freigabe von Kredit-/Debitkartenzahlungen im Internet. Darüber hinaus wird die BW-Secure-App und die SMS-mTAN für die Identifikation des Karteninhabers bei Online-Mitteilungen und Aufträgen des Karteninhabers an die Bank (nachfolgend als »Vorgänge« bezeichnet) eingesetzt. Informationen über die Handhabung von 3D-Secure finden Sie im Internet unter <https://www.bw-bank.de>.

### 1. Registrierung für das BW-Secure-Verfahren

Wenn der Karteninhaber sich nicht gem. den nachfolgenden Ziffern für das BW-Secure-Verfahren – entweder über die BW-Secure-App oder SMS-mTAN – registriert, können Transaktionen bei Händlern, die 3D-Secure fordern, nicht durchgeführt werden. Gleiches gilt für Vorgänge, die eine Identifikation des Karteninhabers erfordern. Die Registrierung für das BW-Secure-Verfahren erfolgt durch Anmeldung auf der Webseite <https://sicheres-bezahlen.bw-bank.de/>.

#### 1.1 BW-Secure-App:

Für die Erstregistrierung benötigt der Karteninhaber ein sog. Einmal-Passwort (OTP), welches ihm auf sicherem Weg, z. B. per Post, bereitgestellt wird. Mit diesem Passwort belegt er eindeutig seine Identität. Nach der Verwendung ist das Passwort ungültig. Im Rahmen der Registrierung über die oben unter 1. genannte Webseite lädt der Karteninhaber die BW-Secure-App auf sein Smartphone, Tablet etc. (nachfolgend »Mobilgerät« genannt) herunter und verbindet diese durch Scannen des bei der Registrierung angezeigten QR-Codes mit seiner Kredit-/Debitkartennummer. Bei künftigen 3D-Secure-Transaktionen erhält der Karteninhaber auf seinem Mobilgerät die Aufforderung, die Transaktion freizugeben oder abzulehnen. Gleiches gilt für Vorgänge, die eine Identifikation des Karteninhabers erfordern. Wenn der Karteninhaber die BW-Secure-App nutzt und sein Mobilgerät wechselt oder weitere Geräte hinzufügen möchte, kann er das neue Gerät über die Geräteverwaltung im BW Secure Portal hinzufügen und alte Geräte löschen. Sollte dem Kunden kein Zugriff mehr auf das Portal möglich sein, ist die oben beschriebene Erstregistrierung mit Einmal-Passwort erneut durchzuführen. Hierzu wird ihm nach Anforderung ein neues Einmal-Passwort auf sicherem Weg zugesendet. Es können maximal 5 Geräte gleichzeitig für eine Kredit-/Debitkarte aktiviert werden. Die Deaktivierung des BW-Secure-Verfahrens für eine registrierte Kredit-/Debitkarte erfolgt durch die Löschung aller aktivierten Geräte bei Nutzung der BW-Secure-App über die Geräteverwaltung im BW Secure Portal: <https://sicheres-bezahlen.bw-bank.de/>

#### 1.2 SMS-mTAN:

Für die Erstregistrierung benötigt der Karteninhaber ein sog. Einmal-Passwort (OTP), welches ihm auf sicherem Weg, z. B. per Post, bereitgestellt wird. Mit diesem Passwort belegt er eindeutig seine Identität. Nach der Verwendung ist

das Passwort ungültig. Die Einrichtung der Mobilfunknummer und des statischen Passwortes erfolgt im Rahmen der Registrierung auf der oben unter 1. genannten Webseite. Bei zukünftigen 3D-Secure-Transaktionen erhält der Karteninhaber eine SMS mit einer mTAN auf die hinterlegte Rufnummer und bestätigt die Transaktion durch Eingabe des statischen Passwortes und der für diesen Vorgang erhaltenen mTAN. Gleiches gilt für Vorgänge, die eine Identifikation des Karteninhabers erfordern. Bei Nutzung des SMS-mTAN-Verfahrens muss bei Wechsel der Mobilfunknummer die neue Rufnummer im BW Secure Portal hinterlegt werden. Hier kann auch das statische Passwort geändert werden. Sollte dem Kunden kein Zugriff mehr auf das Portal möglich sein, ist eine wie oben beschriebene erneute Erstregistrierung erforderlich. Hierzu wird ihm nach Anforderung ein neues Einmal-Passwort auf sicherem Weg zugesendet. Die Deaktivierung des BW-Secure-Verfahrens für eine registrierte Kredit-/Debitkarte erfolgt durch die Löschung der Mobilfunknummer im BW Secure Portal: <https://sicheres-bezahlen.bw-bank.de/>

### 2. Informationen zur BW-Secure-App und zur SMS-mTAN

2.1 Auf der unter 1. genannten Webseite steht dem Karteninhaber eine Schritt-für-Schritt-Anleitung und ein Erklär-Video für die Registrierung und Aktivierung der BW-Secure-App und der SMS-mTAN zur Verfügung.

2.2 Die Registrierung für das BW-Secure-Verfahren erfolgt über eine verschlüsselte Internetverbindung. Bei der Registrierung und Nutzung des BW Secure Internetportals können Gebühren für die Inanspruchnahme einer Internetverbindung anfallen. Gleiches gilt bei Herunterladen und Nutzung der BW-Secure-App. Bei Nutzung des SMS-mTAN-Verfahrens können Gebühren für die Inanspruchnahme des Mobilfunknetzes anfallen.

2.3. Wir weisen hiermit darauf hin, dass durch die Registrierung und Nutzung der BW-Secure-App Dritte (z. B. Apple Inc. oder Google Inc.) auf eine bestehende Kredit-/Debitkarteninhaberbeziehung mit der Bank schließen können.

2.4. Wir weisen des Weiteren darauf hin, dass bei der Registrierung und Nutzung der BW-Secure-App Daten (z. B. Registrierungscode, Informationen über den Händler, Transaktionsbetrag usw.) über das Internet transportiert werden. Hierbei werden die Datenpakete (außer Absender und Empfänger) verschlüsselt übermittelt. Dritte können auf bestehende Geschäftsbeziehungen schließen. Die Datenübermittlung kann im Internet über Drittstaaten erfolgen, auch wenn Absender und Empfänger im selben Land angesiedelt sind.

### 3. Karteneinsatz und Autorisierung

Durch die Freigabe einer Transaktion über die BW-Secure-App oder Freigabe mit SMS-mTAN und statischem Passwort gelten Transaktionen gem. den Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (je nach Produkt Kreditkarte oder Debitkarte) der Bank als vom Karteninhaber autorisiert. Gleiches gilt für die Freigabe von Vorgängen an die Bank.

### 4. Pflichten des Kunden und der Bank

- a) BW-Secure-App: Unverzügliche Meldung an die Bank, wenn auf dem Mobilgerät die Aufforderung zur Genehmigung einer Transaktion oder von Vorgängen erscheint, die der Karteninhaber nicht getätigt hat. SMS-mTAN: Unverzügliche Meldung an die Bank, wenn eine mTAN per SMS zugestellt wird, obwohl kein Vorgang vom Karteninhaber gestartet wurde. Die Meldung kann bei beiden Verfahren auch rund um die Uhr direkt an den Karten-Service erfolgen (Telefonnummer siehe Rückseite der Kredit-/Debitkarte).
- b) Keine Weitergabe des persönlichen Einmal-Passwortes an Dritte.

- c) Eingabe des Einmal-Passwortes nur auf der Webseite <https://sicheres-bezahlen.bw-bank.de/>.
- d) Die Bank wird den Karteninhaber weder per E-Mail noch telefonisch zur (erneuten) Registrierung oder Bekanntgabe seiner Registrierungsdaten auffordern.
- e) Das Mobilgerät, mit welchem die SMS-mTAN empfangen wird oder mit dem über die BW-Secure-App die Freigabe (Autorisierung) der Kredit-/Debitkartenzahlung bzw. des Vorgangs erfolgt, darf nicht gleichzeitig für die Online-Kartenzahlung genutzt werden (physische Trennung der Kommunikationskanäle).
- f) Der Karteninhaber hat die ihm von der Bank mittels des BW-Secure-Verfahrens übermittelten Transaktionsdaten auf Übereinstimmung mit den von ihm für die Online-Kartenzahlung vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten ist die Kredit-/Debitkartenzahlung abzubrechen und die Bank zu informieren.

## 5. Verfügbarkeit des Verfahrens

Die Bank leistet keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit des BW-Secure-Verfahrens und haftet nicht für Schäden infolge von Störungen, Unterbrechungen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten) oder Überlastungen der beteiligten IT- oder Mobilfunk-Systeme. Die Bank übernimmt außerdem keine Haftung bei Manipulationen des mobilen Endgeräts bzw. dessen Software (wie insbesondere dem sog. »Jailbreak« oder »Rooten« bzw. der Installation von vom Hersteller nicht freigegebener Betriebssystemvarianten). Die BW-Secure-App wird von der Bank herausgegeben. Die Bank kann weder den störungsfreien noch den ununterbrochenen Zugang zur BW-Secure-App gewährleisten.

## 6. Haftung

6.1 Die Haftung der Bank – auch bei Verschulden ihrer Vertreter bzw. Erfüllungshelfen – ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

6.2 Die Bank haftet nicht für den Fall, dass das durch den Karteninhaber genutzte Endgerät verloren, gestohlen oder weitergegeben wird und dadurch Dritte ggf. Zugriff auf die App und das Sicherheitsmerkmal erhalten und diese unberechtigt nutzen können.

6.3 Die Bank leistet keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit von 3D-Secure.

6.4 Außerdem haftet sie nicht für Schäden, die von dritter Seite oder durch höhere Gewalt verursacht worden sind, insbesondere durch Systemausfall oder -fehler, Störungen, Unterbrechungen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), es sei denn, die Drittverursachung ist ihr zuzurechnen.

6.5 Die in diesen Bedingungen genannten Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten nicht

- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch die Bank,
- im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges oder der Übernahme eines Beschaffungsrisikos durch die Bank,
- bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Bank; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieser Vereinbarung überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die jeweils gegnerische Partei regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Bank dem Umfang nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt,
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die Bank,
- im Falle des Verzugs seitens der Bank, soweit ein fixierter Liefertermin mit der Bank vereinbart wurde, oder
- bei der Verwirklichung gesetzlich zwingender Haftungstatbestände durch die Bank, z. B. aus Produkthaftungsgesetz.

6.6 Die Haftungsbestimmungen des zugrunde liegenden Kredit-/Debitkartenverhältnisses gelten im Übrigen unverändert.

## 7. Änderung dieser Bedingungen; Kündigung

### 7.1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform

angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

### 7.2 Annahme durch den Karteninhaber

Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

### 7.3 Annahme durch den Karteninhaber im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Karteninhabers gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

(1) das Änderungsangebot der Bank erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Bedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
  - durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
  - aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang zu bringen ist und
- (2) der Karteninhaber das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat. Die Bank wird den Karteninhaber im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

### 7.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelungen in Ziff. 7 oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank die Zustimmung des Karteninhabers zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

### 7.5 Kündigungsrecht des Karteninhabers bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Bank von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Karteninhaber diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

7.6 Der Karteninhaber kann jederzeit die Vereinbarung über die Benutzung des BW-Secure-Verfahrens kündigen, indem er die Registrierung aller Geräte im BW Secure Portal unter »Geräteverwaltung« oder seine Mobilfunknummer löscht.

7.7 Die Bank kann die Vereinbarung über die Benutzung des BW-Secure-Verfahrens mit einer Frist von zwei Monaten kündigen.

7.8 Nach erfolgter Kündigung ist eine Online-Kartenzahlungen bei Kartenakzeptanzstellen, die eine Authentifizierung über Visa Secure und MasterCard® Identity Check™ erwarten, nicht mehr möglich. Um die Kredit-/Debitkarte bei diesen Kartenakzeptanzstellen einsetzen zu können, ist eine Neuregistrierung für das BW-Secure-Verfahren erforderlich.

# Bedingungen für die BW Basic Visa Card/ BW Basic Visa Card orange (Debitkarte).

Fassung: 1. März 2024

## 1. Ausgabe der Karte

Die von der Bank ausgegebene Visa Card Basic ist eine Debitkarte auf Guthabenbasis (nachfolgend Karte genannt). Die Karte kann als physische Karte und zusätzlich als digitale Karte zur Speicherung auf einem Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät (mobiles Endgerät) ausgegeben werden. Diese Kundenbedingungen gelten für beide Kartenformen gleichermaßen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt. Für die digitale Karte gelten ergänzend die Nutzungsvoraussetzungen und Hinweise für die digitale Karte.

## 2. Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen

Der Karteninhaber kann die von der Bank ausgegebenen Karten, soweit diese und die Akzeptanzstellen entsprechend ausgestattet sind, für folgende Zahlungsdienste nutzen: Mit der Karte kann der Karteninhaber im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im VISA-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und zusätzlich im Rahmen des Bargeldservices an Geldautomaten Bargeldauszahlungen vornehmen. Die Vertragsunternehmen und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Karte zu sehen sind. Soweit mit der Karte zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

Zusätzlich wird die Bank über Visa teilnehmenden Akzeptanzstellen, bei welchen der Karteninhaber zuvor Waren oder Dienstleistungen mit der Karte bezahlt hat, aktualisierte Kartendaten (die letzten vier Ziffern der Kartennummer und das Ablaufdatum) zur Verfügung stellen (Aktualisierungsservice), um z. B. Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen und im Online-Handel auch nach einer Aktualisierung der Kartendaten automatisch zu ermöglichen.

## 3. Personalisiertes Sicherheitsmerkmal

3.1 Für die Nutzung an Geldautomaten und an automatisierten Kassen kann dem Karteninhaber für seine Karte eine persönliche Geheimzahl (PIN) als personalisiertes Sicherheitsmerkmal zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Die Karte kann an Geldautomaten sowie an automatisierten Kassen, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die persönliche Geheimzahl dreimal hintereinander mit einer oder beiden Kartenformen falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit der Bank, möglichst mit der kontoführenden Stelle, in Verbindung setzen.

## 4. Autorisierung von Zahlungsaufträgen

4.1 Mit dem Einsatz der Karte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung des Zahlungsauftrages. Hierzu hat der Karteninhaber entweder

- an Geldautomaten die PIN einzugeben oder
- an automatisierten Kassen bei Vertragsunternehmen die PIN einzugeben oder – soweit erforderlich – bei Vertragsunternehmen die Unterschrift zu leisten oder
- an automatisierten Kassen die kontaktlose Bezahlfunktion mit PIN zu nutzen, indem die Karte vor das Empfangsgerät des Vertragshändlers gehalten wird. Der kontaktlose Einsatz der Karte an automatisierten Kassen kann bis maximal 50 EUR pro Bezahlvorgang ohne Eingabe der PIN erfolgen, soweit an den automatisierten Kassen für den jeweiligen kontaktlosen Einsatz nicht die Eingabe der PIN verlangt wird. Soweit für die Autorisierung zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, erfolgt die Autorisierung erst mit deren Einsatz; oder
- bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet gegenüber Vertragsunternehmen die geforderten Kartendaten einzugeben. Soweit dabei besondere Authentifizierungsverfahren gefordert werden, sind diese zu nutzen. Weitere Informationen über die von der Bank unterstützten Authentifizierungsverfahren und Hinweise zum Bezahlen im Internet sind in den Geschäftsräumen der Bank verfügbar sowie auf deren Internetseiten abrufbar; oder
- gegenüber Vertragsunternehmen die geforderten Kartendaten anzugeben (z. B. am Telefon).

4.2 In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

4.3 Nach Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen.

## 5. Verfügungsrahmen/Guthaben

Der Karteninhaber darf seine Karte nur im Rahmen seines Kartenguthabens verwenden (Verfügungsrahmen). Kartenguthaben kann wie folgt entstehen:

- Der Karteninhaber kann auf das Kartenkonto überweisen.
- Auf dem Kartenkonto kann – neben den durch den Karteninhaber getätigten Einzahlungen – durch sonstige Zahlungseingänge ein Guthaben entstehen. Entsprechende Zahlungseingänge können insbesondere sein
  - Gutschriften durch den ursprünglichen Zahlungsempfänger (beispielsweise Refund (Händlergutschriften); Gewinne; Entgelterstattungen),
  - Rückbuchungen von Kartenzahlungen (Chargeback).

Guthaben kann nur bis zu einer Grenze von 25.000 EUR gebildet werden. Bei der Visa Card orange (Debitkarte) ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres das Guthaben auf max. 500 EUR begrenzt. Guthaben auf dem Kartenkonto, das die vorgenannten Grenzen übersteigt, wird seitens der Bank auf das mit der Karte verbundene Abrechnungskonto (Girokonto, dem die Kartententgelte belastet werden) überwiesen. Über ein Guthaben auf dem Kartenkonto kann der Karteninhaber durch Nutzung der Debitkarte und durch Übertragung zugunsten des Abrechnungskontos verfügen. Bei jeder Nutzung der Debitkarte wird geprüft, ob der Verfügungsrahmen durch vorangegangene Verfügungen (mit der digitalen oder der physischen Debitkarte) bereits ausgeschöpft ist. Innerhalb des Verfügungsrahmens gilt für den Bargeldservice das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene tägliche Verfügungslimit. Der Karteninhaber kann mit der Bank eine Änderung des täglichen Verfügungslimits vereinbaren. Das jeweilige Guthaben auf dem Kartenkonto wird nicht verzinst und ist Privatvermögen. Das Kartenkonto darf nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr herangezogen werden.

## 6. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber die Autorisierung des Zahlungsauftrags nicht gemäß Nr. 5.1 erteilt hat,
- der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde oder
- die Karte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber während des Bezahlvorgangs bzw. über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, unterrichtet.

## 7. Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

Die Bank ist berechtigt, einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze (Nr. 4) verfügbaren Geldbetrag auf dem Kartenkonto des Karteninhabers zu sperren, wenn

- der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat.

Den gesperrten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

## 8. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

8.1 Die Bank wird die bei der Nutzung der Karte entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Bank diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeldservices entstandene Forderungen. Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze bei seinen Zahlungsaufträgen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen.

8.2 Der Karteninhaber ermächtigt die Bank, fällige Zahlungen aus dem Kartenverhältnis, insbesondere die geschuldeten Erstattungsleistungen und Entgelte, dem auf dem Kartenantrag angeführten Girokonto (Abrechnungskonto) zu belasten bzw. per Lastschrift einzuziehen. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass auf diesem Abrechnungskonto bei Einzug des jeweiligen Forderungsbetrages ausreichend Deckung besteht.

## 9. Kartenabrechnung

9.1 Mit der Karte ausgelöste Zahlungsaufträge werden sofort mit etwaigem Guthaben auf dem Kartenkonto verrechnet (vgl. Nr. 4). Die Kartenabrechnung über die mit der Karte ausgelösten Zahlungsaufträge, die angefallenen Entgelte sowie die sonstigen Umsätze im Zusammenhang mit der Karte erfolgt in der mit dem Karteninhaber vereinbarten Weise (z. B. Abrechnung über das elektronische Postfach oder im Online-Banking) einmal im Monat zum vereinbarten Abrechnungstichtag (Rechnungsperiode). Mit erteilter Kartenabrechnung wird der darin ausgewiesene Forderungsbetrag sofort fällig. Dieser Betrag wird dem vom Karteninhaber angegebenen Abrechnungskonto zeitnah belastet bzw. mit dem Guthaben verrechnet. Wenn der Karteninhaber die Abrechnung in der vereinbarten Weise nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen hat, kann zeitnah eine papierhafte Abrechnung erfolgen und dem Karteninhaber gegen Portoersatz zugesandt werden. Der Karteninhaber hat die Kartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügungen zu überprüfen.

9.2 Besonderheiten zum elektronischen Postfach/BW Kartenservice Online: Sofern der Karteninhaber sich für das elektronische Postfach entschieden hat, erhält er keine Papiersammelrechnung. Es gelten die gesonderten Bedingungen für das elektronische Postfach/BW Kartenservice Online.

9.3 SMS-Service: Per SMS kann sich der Karteninhaber sowohl über kartenkontospezifische Informationen (z. B. Umsätze, Kartensaldo) als auch über Neuigkeiten, Produktinformationen und Angebote der Bank benachrichtigen lassen.

9.4 Der Karteninhaber ist verpflichtet, der Bank eine aktuelle Telefonnummer/Handynummer für besonders eilbedürftige Benachrichtigungen mitzuteilen.

9.5 Prenotification (Vorankündigung des Lastschriftinzugs) gemäß SEPA – Verkürzung der Vorlaufzeit: Über die monatliche Kartenabrechnung erhält der Karteninhaber die Prenotification gemäß SEPA. Die Kartenabrechnung mit der Prenotification wird dem Karteninhaber mindestens vier Geschäftstage vor Vornahme der Belastungsbuchung zugehen. Handelt es sich bei der im Kartenantrag angegebenen Bankverbindung um ein Girokonto bei der BW-Bank, so bucht die BW-Bank von diesem Konto die im Zusammenhang mit der hier genannten Karte geschuldeten Zahlungen ab. Die Erteilung eines SEPA-Mandats ist für den vorgenannten Fall nicht notwendig, es erfolgt auch keine Prenotification.

## 10. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

### 10.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die physische Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

### 10.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

10.2.1 Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt und missbräuchlich verwendet wird (z. B. um Transaktionen an automatisierten Kassen ohne PIN bis zur Sperrung zu tätigen). Sie darf insbesondere auch nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden.

10.2.2 Soweit technisch möglich, soll der Karteninhaber den Zugang zu seinem mobilen Endgerät mit einer für das mobile Endgerät bestimmten persönlichen Geheimzahl (Endgeräte-PIN) oder auf andere geeignete Weise (z. B. durch Fingerabdruck) sichern.

### 10.3 Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt, bei einer digitalen Karte nicht in dem mobilen Endgerät gespeichert werden, das für die Nutzung der digitalen Karte erforderlich ist, oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte bzw. des mobilen Endgeräts, auf dem die digitale Karte gespeichert ist, kommt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der Karte missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzurufen). Sofern der Karteninhaber eine digitale Karte nutzt und der Zugriff auf das mobile Gerät durch eine vom Karteninhaber wählbare Endgeräte-PIN abgesichert werden kann, darf der Karteninhaber zur Absicherung des Zugriffs nicht dieselbe PIN verwenden, die für die Nutzung der Karte erforderlich ist.

### 10.4 Anzeige-, Prüfungs- und Unterrichtungspflichten des Karteninhabers

10.4.1 Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte oder des mobilen Endgeräts mit digitaler Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, Kartendaten oder PIN fest, hat er die Bank (Telefon: 0711 124-43100) unverzüglich zu unterrichten (Sperranzeige).

Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Im Notfall kann eine Ersatzkarte (»emergency card«) binnen 48 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Für die Ausstellung einer »emergency card« für Basic Karten (Debitkarte/n) fallen die im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Kosten an.

10.4.2 Durch die Sperrung der digitalen Karte bei der Bank bzw. dem Zentralen Sperranahmedienst wird nicht der Zugang zum mobilen Endgerät gesperrt. Eine Sperrung der sonstigen Funktionen auf dem mobilen Endgerät kann nur gegenüber dem jeweiligen Anbieter dieser Funktionen erfolgen.

10.4.3 Bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß Nr. 5.1 hat der Karteninhaber vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der Bank anzuzeigen.

10.4.4 Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Karte gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, Kartendaten oder PIN vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.

## 11. Reklamationen und Beanstandungen

Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten. Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Die Rechte des Karteninhabers nach Nr. 15 dieser Bedingungen bleiben unberührt.

## 12. Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

12.1 Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

12.1.1 Verliert der Karteninhaber seine Karte oder PIN, werden sie ihm gestohlen, kommen sie ihm in sonstiger Weise abhanden oder wird die Karte sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, z. B. im Rahmen der

- Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten,
  - Verwendung der Karte an automatisierten Kassen von Vertragsunternehmen,
  - Nutzung der Karte bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet,
- haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 EUR (von maximal 20 EUR bei der BW Basic Visa Card orange (Debitkarte)). Die Haftung nach Nr. 12.1.5 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

12.1.2 Der Karteninhaber haftet nicht nach Nr. 12.1.1, wenn

- es dem Karteninhaber nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken, oder
- der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/Zweigniederlassung der Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

Die Haftung nach Nr. 12.1.5 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

12.1.3 Die Bank verzichtet auf die Schadensbeteiligung des Karteninhabers in Höhe von 50 EUR gemäß Nr. 12.1.1 und übernimmt alle Schäden, die durch die nicht autorisierte Kartenverfügung bis zum Eingang der Sperranzeige entstanden sind, wenn der Karteninhaber seine ihm obliegenden Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Nr. 10 nicht in betrügerischer Absicht, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Eine Übernahme des vom Karteninhaber zu tragenden Schadens erfolgt nur, wenn der Karteninhaber die Voraussetzungen der Haftungsentlastung glaubhaft darlegt und Anzeige bei der Polizei erstattet.

12.1.4 Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Nr. 12.1.1 verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

12.1.5 Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn er

- den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Kartenverfügung der Bank oder dem Sperrannahmedienst schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- die persönliche Geheimzahl auf der physischen Karte vermerkt oder zusammen mit der physischen Karte verwahrt hat,
- die persönliche Geheimzahl auf dem mobilen Endgerät gespeichert hat oder
- die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht worden ist.

Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums verursacht werden, für den der Verfügungsrahmen gilt, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte vereinbarten monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservices haftet der Karteninhaber pro Kalendertag maximal in Höhe des im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf das vorhandene Guthaben.

12.1.6 Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

12.1.7 Hat die Bank beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG) nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl die Bank nach § 55 ZAG gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet ist, bestimmt sich die Haftung des Karteninhabers und der Bank abweichend von den Nummern 12.1.1 bis 12.1.6 nach § 675v Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### 12.2 Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der Bank oder dem Sperrannahmedienst der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

## 13. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

### 13.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, wird die Bank dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind unverzüglich, spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Kartenverfügung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat sie ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

13.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

13.2.1 Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Kartenverfügungsbetrags insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

13.2.2 Der Karteninhaber kann über Nr. 13.2.1 hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

13.2.3 Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Kartenverfügung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelten Ausführungsfrist eingeht (Verspätung), sind die Ansprüche des Karteninhabers nach Nr. 13.2.1 und 13.2.2 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, so haftet die Bank nach Nr. 13.3. Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

### 13.3 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 13.1 oder 13.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Drittstaat) oder in einer Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatwährungszahlung), beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach Nr. 13.3 ist auf 12.500 EUR je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

### 13.4 Einwendungsausschluss

13.4.1 Der Karteninhaber kann Ansprüche und Einwendungen nach Nr. 13.1 bis 13.3 nicht mehr geltend machen, wenn er diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank angezeigt hat. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kartenabrechnung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen nach Nr. 13.1 bis 13.3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

13.4.2 Ansprüche des Karteninhabers gegen die Bank nach Nr. 13.1 bis 13.3 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten verhindert werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

## 14. Sperre und Einziehung der Karte durch die Bank

Die Bank darf die Karte sperren und den Einzug der Karte (z. B. an Geldautomaten) veranlassen bzw. die Löschung der digitalen Karte verlangen oder selbst veranlassen, wenn

- sie berechtigt ist, den Kartenvertrag bzw. die Nutzung der digitalen Karte aus wichtigem Grund zu kündigen,
  - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
  - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.
- Darüber wird die Bank den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre oder Löschung unterrichten. Die Bank wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre oder Löschung nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich. Die Angabe von Gründen unterbleibt, soweit sie gegen sonstige Rechtsvorschriften verstößt.

## 15. Anspruch des Karteninhabers bei einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung hat der Karteninhaber einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Zahlungsbetrags, wenn

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der Bank die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Erstattungsanspruch begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kartenabrechnung gegenüber der Bank geltend macht.

## 16. Rückgabe und Austausch der Karte

Die Karte bleibt Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist nur für den angegebenen Zeitraum gültig.

Mit Aushändigung der neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Karte ist die Bank berechtigt, die alte Karte zurückzuverlangen bzw. die Löschung der digitalen Karte zu verlangen oder selbst zu veranlassen. Endet die Nutzungsberechtigung der Karte in den ausgegebenen Kartenformen bzw. der digitalen Karte früher (z. B. durch Kündigung des Kartenvertrags), hat der Karteninhaber die Karte aufzufordern und unverzüglich an die Bank zurückzugeben bzw. die digitale Karte zu löschen.

Die Bank behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Karte diese gegen eine neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber hierdurch nicht.

## 17. Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz

Nutzt der Karteninhaber die Karte für Zahlungsaufträge, die nicht auf Euro lauten, wird das Kartenkonto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam.

## 18. Entgelte und deren Änderung

18.1 Die vom Karteninhaber gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte ist die Bank berechtigt, dem Karteninhaber im Rahmen des § 675I Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, das im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank ausgewiesene Entgelt zu berechnen, sofern der Karteninhaber die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Ob darüber hinaus Entgelte für den Ersatz einer Karte in anderen Fällen durch die Bank erhoben werden, können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank entnehmen.

18.2 Änderungen dieser Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg (z. B. das Elektronische Postfach) vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Karteninhabers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Karteninhaber nur ausdrücklich treffen. Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdienstleistungsvertrag (Girovertrag) richtet sich nach Nummer 17 Abs. 6 AGB. Bei Entgelten und deren Änderung für Karteninhaber, die nicht Verbraucher sind, verbleibt es bei der Regelung in Nummer 17 Abs. 2 AGB.

## 19. Änderung der Bedingungen

19.1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg (z. B. das Elektronische Postfach) vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

19.2 Annahme durch den Karteninhaber

Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

19.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Karteninhabers gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

(1) das Änderungsangebot der Bank erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Bedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang zu bringen ist und

(2) der Karteninhaber das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat. Die Bank wird den Karteninhaber im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

19.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelungen in Ziff. 19 oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

19.5 Kündigungsrecht des Karteninhabers bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Bank von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Karteninhaber diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## 20. Kündigung

Sowohl der Kartenvertrag als auch die Nutzung der digitalen Karte alleine kann vom Karteninhaber jederzeit und fristlos gekündigt werden.

Die Bank kann den Kartenvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens zwei Monaten und bei Vorliegen eines sachlichen Kündigungsgrundes kündigen. Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kartenvertrag gegenüber der Bank wesentlich gefährdet ist.

Mit Wirksamwerden der Kündigung des Kartenvertrags darf die Karte bzw. bei alleiniger Kündigung der Nutzung der digitalen Karte darf die digitale Karte nicht mehr benutzt werden.

## 21. Einschaltung Dritter

Die Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

## 22. Änderungen persönlicher Daten

Änderungen von Anschrift, Name, Bankverbindung und sonstigen wesentlichen, auch wirtschaftlichen, Umständen des Karteninhabers sind der Bank unverzüglich in Textform mitzuteilen.

## 23. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Karteninhaber an die im Preis- und Leistungsverzeichnis näher bezeichnete/n Streitschlichtungsstelle/-n wenden.

## 24. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Auf den Kartenvertrag findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Erfüllungsort ist Stuttgart. Ist der Karteninhaber Kaufmann, ist Gerichtsstand Stuttgart. Im Übrigen wird Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart für den Fall, dass der Karteninhaber nach Abschluss des Kartenvertrags seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder diese im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

# Bedingungen für die digitale Visa Basic (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren.

Fassung: 1. März 2024

## 1. Anwendungsbereich

Die von der Baden-Württembergischen Bank (nachfolgend »Bank« genannt) ausgegebene digitale Visa Basic ist eine Debitkarte (nachfolgend digitale Debitkarte genannt), die dem Kunden digital zur Speicherung auf einem mobilen Endgerät (Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät) zur Nutzung von mobilen Bezahlfahrern bereitgestellt wird. Es gelten die »Bedingungen für die BW Basic Visa Card/BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) und die Bedingungen für die PayangoCard/CristalCard/InsideCard (Debitkarte(n))«, sofern in den »Bedingungen für die digitale Visa Basic mit individualisierten Authentifizierungsverfahren« nicht Abweichendes vereinbart ist. Diese Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der kartenausgebenden Bank und dem Karteninhaber. Vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Karteninhaber und Dritten (z. B. Endgerätehersteller, Mobilfunkanbieter oder Anbieter von Bezahlpforten, in denen digitale Debitkarten hinterlegt werden können) bleiben unberührt. Die vertragliche Leistung der Bank betrifft nicht die Funktionsfähigkeit oder den Betrieb des mobilen Endgerätes oder von Bezahlpforten wie Apps für digitale Geldbörsen (Wallets), in denen die digitale Debitkarte hinterlegt werden kann.

## 2. Nutzung der digitalen Karte mit individualisierten Authentifizierungsverfahren

Der Karteninhaber kann die digitale Debitkarte mit individualisierten Authentifizierungsverfahren nur nutzen, wenn er sich gegenüber der Bank authentifiziert hat. Die Authentifizierung ist das Verfahren, mit deren Hilfe die Bank die Identität des Karteninhabers oder die berechtigte Verwendung der digitalen Debitkarte überprüfen kann. Dafür werden als Authentifizierungselemente die digitale Debitkarte auf dem mobilen Endgerät des Karteninhabers als erster Faktor (Besitzelement) und biometrische Elemente des Karteninhabers, z. B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung bzw. sonstige Entsperrmechanismen des mobilen Endgerätes (z. B. der Entsperrcode), jeweils als zweiter Faktor vereinbart. Die Eingabe der für die digitale Debitkarte geltenden persönlichen Geheimzahl (PIN) ist für die Nutzung der Debitkarte mit individualisierten Authentifizierungsverfahren nicht vorgesehen.

## 3. Verwendungsmöglichkeiten

Der Karteninhaber kann die digitale Debitkarte, soweit diese und die Terminals entsprechend ausgestattet sind, für folgende Zahlungsdienste nutzen:

- Zum kontaktlosen Einsatz an automatisierten Kassen (Kontaktlos-Terminals) bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Vertragsunternehmen).
- Zum Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Vertragsunternehmen (Online-Handel). Sofern der Karteninhaber die digitale Debitkarte einer digitalen Geldbörse (Wallet) hinzugefügt hat, kann die digitale Debitkarte an allen Kontaktlos-Terminals und im Online-Handel eingesetzt werden, die an dem Akzeptanzzeichen der jeweiligen Bezahlanwendung zu erkennen sind.

Ergänzende Informationen erteilt die Bank in den jeweiligen Nutzungshinweisen für die digitale Debitkarte.

## 4. Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Karteninhaber

Mit dem Einsatz der digitalen Debitkarte durch Heranführen des mobilen Endgerätes mit der digitalen Debitkarte an das Kontaktlos-Terminal bzw. im Online-Handel durch Bestätigung der Bezahlanwendung erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Dazu ist zusätzlich die Verwendung der biometrischen Merkmale des Karteninhabers oder Eingabe des Entsperrcodes des Gerätes jeweils mit auf dem mobilen Endgerät vorhandenen Funktionen erforderlich. Die Zustimmung wird mit deren Einsatz erteilt. In der Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert. Nach Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

## 5. Verfügungsrahmen/Guthaben

Der Karteninhaber darf seine Karte nur im Rahmen seines Kartenguthabens verwenden (Verfügungsrahmen). Kartenguthaben kann wie folgt entstehen:

- Der Karteninhaber kann auf das Kartenkonto überweisen.
- Auf dem Kartenkonto kann – neben den durch den Karteninhaber getätigten Einzahlungen – durch sonstige Zahlungseingänge ein Guthaben entstehen. Entsprechende Zahlungseingänge können insbesondere sein
  - Gutschriften durch den ursprünglichen Zahlungsempfänger (beispielsweise Refund (Händlergutschriften); Gewinne, Entgelterstattungen),
  - Rückbuchungen von Kartenzahlungen (Chargeback).

Guthaben kann nur bis zu einer Grenze von 25.000 EUR gebildet werden. Bei der Visa Card orange (Debitkarte) ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres das Guthaben auf max. 500 EUR begrenzt. Guthaben auf dem Kartenkonto, das die vorgenannten Grenzen übersteigt, wird seitens der Bank auf das mit der Karte verbundene Abrechnungskonto (Girokonto, dem die Kartententgelte belastet werden) überwiesen. Über ein Guthaben auf dem Kartenkonto kann der Karteninhaber durch Nutzung der Debitkarte und durch Übertragung zugunsten des Abrechnungskontos verfügen. Bei jeder Nutzung der Debitkarte wird geprüft, ob der Verfügungsrahmen durch vorangegangene Verfügungen (mit der digitalen oder der physischen Debitkarte) bereits ausgeschöpft ist. Innerhalb des Verfügungsrahmens gilt für den Bargeldservice das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene tägliche Verfügungslimit. Der Karteninhaber kann mit der Bank eine Änderung des täglichen Verfügungslimits vereinbaren. Das jeweilige Guthaben auf dem Kartenkonto wird nicht verzinst und ist Privatvermögen. Das Kartenkonto darf nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr herangezogen werden.

## 6. Sperre der digitalen Debitkarte mit individualisierten Authentifizierungsverfahren

- Die Bank darf die digitale Debitkarte mit individualisierten Authentifizierungsverfahren sperren (z. B. durch Löschung), wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der individualisierten Authentifizierungselemente des Karteninhabers oder der digitalen Debitkarte dies rechtfertigen oder wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements oder der digitalen Debitkarte besteht. Darüber wird die Bank den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens je-

doch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, wenn die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Die Bank wird die digitale Debitkarte entsperren oder eine neue digitale Debitkarte bereitstellen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

- Eine Sperre ausschließlich der digitalen Debitkarte bewirkt keine Sperre der physischen Debitkarte. Eine Sperre der physischen Debitkarte hat stets auch eine Sperre aller zugehörigen digitalen Debitkarten zur Folge.

## 7. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

### 7.1 Schutz der individualisierten Authentifizierungselemente

Der Karteninhaber hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine für die Nutzung der digitalen Debitkarte verwendeten biometrischen Merkmale (z. B. Fingerabdruck), das mobile Endgerät mit digitaler Debitkarte und den Entsperrcode des mobilen Endgerätes vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die digitale Debitkarte missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird.

Dazu hat er Folgendes zu beachten:

- Der Entsperrcode für das mobile Endgerät ist geheim zu halten. Er darf insbesondere
  - nicht mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
  - nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden (z. B. Speicherung im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) und
  - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als mobiles Endgerät mit digitaler Debitkarte dient.
- Das mobile Endgerät mit digitaler Debitkarte ist vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
  - ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Karteninhabers (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
  - ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät gespeicherte digitale Debitkarte nicht nutzen können,
  - ist die digitale Debitkarte auf dem mobilen Endgerät zu löschen, bevor der Karteninhaber den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf, Entsorgung),
  - muss der Karteninhaber die ihm vom Hersteller des mobilen Endgerätes mit digitaler Debitkarte jeweils angebotenen Software-Updates installieren,
  - muss der Karteninhaber, falls er einen Code zur Aktivierung der digitalen Debitkarte von der Bank erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren.
- Biometrische Merkmale, wie z. B. der Fingerabdruck des Karteninhabers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Karteninhabers mit digitaler Debitkarte nur dann zur Autorisierung von Zahlungsaufträgen verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine biometrischen Merkmale anderer Personen gespeichert sind. Etwaige bereits auf dem mobilen Endgerät vorhandene biometrische Merkmale anderer Personen sind vor der Speicherung der digitalen Debitkarte auf dem mobilen Endgerät zu entfernen.

### 7.2 Unterrichts- und Anzeigepflichten

- Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes mit digitaler Debitkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der digitalen Debitkarte fest, so ist die Bank unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige kann der Karteninhaber auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmehilfen (Telefon: 116 116 aus dem Inland und +49 116 116 aus dem Ausland [ggf. abweichende Länderwahl]) abgeben. Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.
- Hat der Karteninhaber den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.
- Durch die Sperre der digitalen Debitkarte bei der Bank beziehungsweise gegenüber dem Zentralen Sperrannahmehilfen wird nicht der Zugang zum mobilen Endgerät gesperrt. Eine Sperre der sonstigen Funktionen auf dem mobilen Endgerät kann nur gegenüber dem jeweiligen Anbieter dieser Funktionen erfolgen. Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.
- Auch wenn der Karteninhaber ein Sperr- oder Lösungsverfahren für das mobile Endgerät oder einer Bezahlpforten nutzt, bleibt die Verpflichtung zur Abgabe einer Sperranzeige nach Nummer 7.2 Absatz a) dieser Bedingungen bestehen; eine Sperre des mobilen Endgerätes hat keine Sperre der digitalen Debitkarte zur Folge.

## 8. Ablehnung von Kartenzahlungen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber die Autorisierung der Kartenzahlung nicht gemäß Nummer 4 erteilt hat,
  - der vereinbarte Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist oder
  - die digitale Debitkarte gesperrt ist.
- Hierüber wird der Karteninhaber im Rahmen des Bezahlvorgangs unterrichtet.

## 9. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

### 9.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung, z. B. im Rahmen der Verwendung der digitalen Debitkarte an Kontaktlos-Terminals bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen oder im Online-Handel, hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ende des Geschäftstags gemäß »Preis- und Leistungsverzeichnis« zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Kartenverfügung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt

## 9.2 Ansprüche bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

- a) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung, z. B. im Rahmen der Verwendung der digitalen Debitkarte an kontaktlos-Terminals bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen oder im Online-Handel, kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.
- b) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.
- c) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

## 9.3 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 9.1 oder 9.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der digitalen Debitkarte in einem Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 EUR je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

## 9.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

- a) Ansprüche gegen die Bank nach Nummern 9.1 bis 9.3 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Nummer 9.3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.
- b) Ansprüche des Karteninhabers gegen die Bank sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können oder
  - von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

## 10. Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

### 10.1 Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

- a) Verliert der Karteninhaber seine digitale Debitkarte (z. B. durch Verlust seines Mobiltelefons) oder eines seiner Authentifizierungselemente, werden ihm diese gestohlen oder kommen diese sonst abhanden oder werden diese missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen im Rahmen der Verwendung der digitalen Debitkarte an kontaktlos-Terminals bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen oder im Online-Handel, dann haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 EUR. Seine Haftung nach Absatz f) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.
- b) Der Karteninhaber haftet nicht nach Absatz a), wenn
- es dem Karteninhaber nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der digitalen Debitkarte oder eines seiner Authentifizierungselemente vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken oder
  - der Verlust der digitalen Debitkarte oder eines seiner Authentifizierungselemente durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle der Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
- Die Haftung nach Absatz f) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

- c) Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der digitalen Debitkarte außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, trägt der Karteninhaber den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Absatz a) auch über einen Betrag von maximal 50 Euro hinaus, wenn der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die Bank für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.
- d) Die Bank verzichtet auf die Schadensbeteiligung durch den Karteninhaber in Höhe von maximal 50 EUR gemäß vorstehendem Absatz a) und übernimmt alle Schäden, die durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge bis zum Eingang der Sperranzeige nach Nummer 7.2 a) entstanden sind, wenn der Karteninhaber seine ihm gemäß Nummern 7.1 und 7.2 obliegenden Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten nicht in betrügerischer Absicht, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Eine Übernahme des vom Karteninhaber zu tragenden Schadens durch die Bank erfolgt nur, wenn der Karteninhaber die Voraussetzungen der Haftungsentlastung glaubhaft darlegt und Anzeige bei der Polizei erstattet.
- e) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen a) und c) verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nach Nummer 7.2 a) nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
- f) Kommt es vor der Sperranzeige nach Nummer 7.2 a) zu nicht autorisierten Kartenverfügungen und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn
- der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verführung der Sparkasse/Landesbank oder dem Zentralen Sperrannahmedienst schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt wurde, nachdem der Karteninhaber hiervon Kenntnis erlangt hat oder
  - der Entsperrcode ungesichert elektronisch gespeichert oder ungesichert auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt wurde, das als mobiles Endgerät mit digitaler Debitkarte dient oder
  - die digitale Debitkarte auf dem mobilen Endgerät nicht gelöscht wurde, bevor der Karteninhaber den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf, Entsorgung). Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Debitkarte geltenden Verfügungsrahmen.
- g) Hat die Bank eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG) nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl die Bank nach § 55 ZAG zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet war, bestimmt sich die Haftung des Karteninhabers und der Bank abweichend von den Absätzen a) bis f) nach den Bestimmungen in § 675v Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungsfaktoren (siehe Nummer 2 dieser Bedingungen).

## 10.2 Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmedienst der Verlust oder Diebstahl der digitalen Debitkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der digitalen Debitkarte oder der Authentifizierungselemente angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige nach Nummer 7.2 a) entstehenden Schäden.

## 11. Kündigung

Die Bank ist berechtigt, die Nutzung der digitalen Debitkarte mit individualisierten Authentifizierungsverfahren mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zu kündigen. Der Karteninhaber ist hierzu jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Die Bank kann den Kartenvertrag zur digitalen Debitkarte mit individualisierten Authentifizierungsverfahren fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Karteninhabers für die Bank nicht zumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kartenvertrag gegenüber der Bank wesentlich gefährdet ist. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf der Karteninhaber die digitale Debitkarte mit individualisierten Authentifizierungsverfahren nicht mehr nutzen.

## 12. Zahlungsverpflichtung der Bank; Reklamationen

Die Bank ist gegenüber den Handels- und Dienstleistungsunternehmen vertraglich verpflichtet, die Beträge, über die unter Verwendung der an den Karteninhaber ausgegebenen digitalen Debitkarte verfügt wurden, zu vergüten. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem bargeldlos bezahlt worden ist, sind unmittelbar gegenüber diesem Unternehmen geltend zu machen. Gleiches gilt für Funktionsstörungen einer Bezahlpattform oder einer elektronischen Geldbörse (Wallet), in der die digitale Debitkarte hinterlegt worden ist.

## 13. Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Karteninhaber an die im »Preis- und Leistungsverzeichnis« näher bezeichneten Streitschlichtungs- und Beschwerdestellen wenden.

# Preise und Leistungen der Bank für die BW Basic Visa Card orange (Debitkarte).

Fassung: 20. Juli 2025

## Ausgabe einer Debitkarte

In Verbindung mit Giro worldwide (Mindestalter 12 Jahre) kostenlos

In Verbindung mit dem Mehrwert-Giropaket BW extend orange (Mindestalter 14 Jahre) kostenlos

In Verbindung mit BW orange (pro Monat) (Mindestalter 12 Jahre) 1,00 EUR

## Sonstige Preise

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Kreditkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Kreditkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 5,45 EUR
- wegen Namensänderung 5,45 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte<sup>2)3)9)</sup> 5,45 EUR

Zurverfügungstellung einer emergency card auf Verlangen des Kunden 125,00 EUR

Bereitstellung von emergency cash auf Verlangen des Kunden 125,00 EUR

## Monatliche Kartenabrechnung<sup>2)</sup>

- im elektronischen Postfach kostenlos
- Postversand von Kartenabrechnungen Portoersatz
- Postversand nicht abgegrüener Kartenabrechnungen im elektronischen Postfach Portoersatz

Erstellung einer zusätzlichen Rechnungskopie auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,00 EUR

SMS-Service kostenlos

Bargeldauszahlung im Inland und Ausland<sup>3)</sup> am Geldautomaten kostenlos

am Schalter kostenlos

Bitte beachten Sie, dass Betreiber von Geldautomaten oder fremde Kreditinstitute darüber hinaus eigene Gebühren erheben können. Diese Gebühren werden von der BW-Bank nicht erstattet.

Bestellung einer Wunsch-PIN – Erstbestellung kostenlos

– jede weitere Bestellung 4,90 EUR

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN Einsatz der Karte im Ausland (Auslandseinsatzentgelt)

Umsätze in EUR 0 % vom Umsatz

Umsätze in fremder Währung<sup>4), 5)</sup> 1,0 % vom Umsatz

## Tägliches Verfügungslimit<sup>6)</sup> für die Bargeldauszahlung an eigenen/fremden Geldautomaten (Bargeldservice)

BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) (nur aus Guthaben) 500 EUR pro Tag

## Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro max. 4 Geschäftstage

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

## Annahmefrist

Auftrag zur Rücküberweisung von Kartenguthaben auf Abrechnungskonto 16 Uhr an Geschäftstagen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen, dem 24. und 31. Dezember, regionalen Feiertagen: Maßgeblich für die Bestimmung von regionalen Feiertagen ist der Feiertagskalender von Baden-Württemberg.

## Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz

Umsätze mit der Visa Card/Mastercard (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>7)</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>8)</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Der jeweilige Euro-Referenzwechsellkurs der EZB ist unter [www.bw-bank.de/ezbkursreferenz](http://www.bw-bank.de/ezbkursreferenz) abrufbar. Umsätze mit der Visa Card/Mastercard (Debitkarte) in Drittstaatenwährung<sup>9)</sup> werden zum jeweiligen Referenzwechsellkurs von Visa umgerechnet. Dieser ist unter [www.bw-bank.de/visakursreferenz](http://www.bw-bank.de/visakursreferenz) abrufbar. Sofern Zahlungen in Landeswährung an die Empfängerländer wegen entgegenstehender Vorschriften oder wegen Abwicklungsschwierigkeiten nicht möglich sind, erfolgt die Umrechnung über eine zahlbare Drittswährung zum aktuell gültigen Referenzwechsellkurs.

## Hinweis auf die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung, der sonstigen Beschwerdemöglichkeiten und zivilrechtlichen Klage

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Bei Streitigkeiten über Zahlungsdienste und E-Geld können auch Nichtverbraucher (Geschäftskunden) die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anrufen.

Die Beschwerde ist in Textform zu richten an:  
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)  
Verbraucherschlichtungsstelle  
Postfach 11 02 72  
10832 Berlin  
E-Mail: [ombudsmann@voeb-kbs.de](mailto:ombudsmann@voeb-kbs.de)  
Internet: [www.voeb.de](http://www.voeb.de)

Näheres regelt die Verfahrensordnung der vorgenannten Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Streitbeilegung bei online abgeschlossenen Verträgen alternativ an die Online-Plattform unter <http://ec.europa.eu/odr> wenden.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Straße 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

In den vorgenannten Fällen kann selbstverständlich auch Beschwerde bei der Bank selbst eingelegt werden. Die Bank beantwortet diese Beschwerden schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger.

Ferner besteht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Für die Zulassung der Bank zuständige Aufsichtsbehörde:  
Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Straße 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

1) Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

2) Die Übermittlung von Kartenabrechnungen in der standardmäßig vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt.

3) Zzgl. Auslandseinsatzentgelt bei Währungsumrechnung.

4) Dies gilt jedoch nicht für Verfügungen in Schweizer Franken, Norwegischen Kronen, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei.

5) Gilt nicht in Verbindung mit Giro worldwide.

6) Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

7) EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

8) Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lei, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

9) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

# Informationen für den Verbraucher bei Vertragsschluss innerhalb von Geschäftsräumen. Hier: BW Basic Visa Card/BW Basic Visa Card orange (Debitkarte).

Fassung: 20. Juli 2025

Mit diesen Informationen erfüllt die Bank ihre gesetzlichen Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Ebenso erfüllt die Bank hiermit ihre gesetzlichen Informationspflichten gemäß Artikel 248 § 1 und § 4 EGBGB.

## Übersicht

- A Allgemeine Informationen
- B Informationen zum Kartenvertrag
- C Informationen zum Zustandekommen des Kartenvertrags
- D Gesetzliches Widerrufsrecht

## A Allgemeine Informationen

### Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters

#### Hauptverwaltung

Baden-Württembergische Bank  
Kleiner Schlossplatz 11  
70173 Stuttgart  
E-Mail: kartenservice@bw-bank.de  
Telefon: 0711 124-42030 (BW-Bank ServiceCenter)  
Telefax: 0711 124-44377 (BW-Bank ServiceCenter)

#### Andere Anschrift

#### Filiale

#### Rechtsform

Die Baden-Württembergische Bank ist eine unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Die Landesbank Baden-Württemberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Erklärungen der Baden-Württembergischen Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung berechnen und verpflichten ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg.

#### Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Rainer Neske (Vorsitzender), Anastasios Agathagelidis, Joachim Erdle, Andreas Götz, Stefanie Münz, Dr. Christian Ricken, Thorsten Schönenberger

#### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Die Baden-Württembergische Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kontoführung, Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Kreditgeschäft u. ä.), soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg und die Satzung der Landesbank Baden-Württemberg keine Einschränkungen vorsehen.

#### Zuständige Aufsichtsbehörde

Für die Zulassung der Bank zuständige Aufsichtsbehörde:  
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

#### Eintragung im Handelsregister Landesbank Baden-Württemberg

Amtsgericht Stuttgart: HRA 12704  
Amtsgericht Mannheim: HRA 4356 und 104440  
Amtsgericht Mainz: HRA 40687

#### Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 147 800 343

#### Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Bank wird mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags in Deutsch kommunizieren.

#### Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für die Aufnahme von Beziehungen zum Kunden vor Vertragsabschluss gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Auf den Vertragsschluss und auf den Vertrag zwischen dem Kunden und der Bank findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

#### Hinweis auf die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung, der sonstigen Beschwerdemöglichkeiten und zivilrechtlichen Klage

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Bei Streitigkeiten über Zahlungsdienste und E-Geld können auch Nichtverbraucher (Geschäftskunden) die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anrufen.

Die Beschwerde ist in Textform zu richten an:  
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)  
Verbraucherschlichtungsstelle  
Postfach 110272  
10832 Berlin  
E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de  
Internet: www.voeb.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der vorgenannten Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

#### Information zur Beschwerde über Zahlungsdienstleister

Bei behaupteten Verstößen gegen  
– das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,  
– die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder  
– Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde zur Bundesanstalt soll unter Angabe des Sachverhaltes und des Beschwerdegundes erfolgen.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
und  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Marie-Curie-Straße 24–28  
60439 Frankfurt am Main

In den vorgenannten Fällen kann selbstverständlich auch Beschwerde bei der LBBW selbst eingelegt werden. Die LBBW beantwortet diese Beschwerden schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger. Ferner besteht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

## B Informationen zum Kartenvertrag

### Wesentliche Leistungsmerkmale

#### Karteneinsatz

Für den Einsatz der BW Basic Visa Card/BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) ist das Bilden von Guthaben auf dem Kartenkonto erforderlich. Die BW Basic Visa Card/BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) berechtigt Sie insbesondere im In- und Ausland zum bargeldlosen Erwerb von Waren und Leistungen bei Visa-Vertragsunternehmen, die Online-Autorisierungen vornehmen. Dies gilt auch für Bargeldauszahlungen bei den dem Visa-System angeschlossenen Kreditinstituten und Geldautomaten (Bargeldservice). Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an dem Visa-Symbol zu erkennen, das auf der BW Basic Visa Card/BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) zu sehen ist. Der Zahlungsauftrag des Kunden gilt gegenüber der Bank dann als zugegangen, wenn das jeweilige Vertragsunternehmen, das jeweilige Kreditinstitut oder der jeweilige Geldautomatenbetreiber die Aufforderung zur Zahlung bei der Bank erreichen.

#### Kartenguthaben

Für die BW Basic Visa Card (Debitkarte): Die Höhe des Kartenguthabens ist unbegrenzt. Für die BW Basic Visa Card orange (Debitkarte): Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist das Guthaben auf max. 500 EUR begrenzt.

#### BW Kartenservice Online

Der Karteninhaber einer BW Basic Visa Card/BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) erhält automatisch den Online-Zugang zu seinem Kartenkonto. Dieser Service heißt BW Kartenservice Online. Über BW Kartenservice Online kann der Karteninhaber online seine Monatsrechnungen sowie tagesaktuelle Umsätze, Gutschriften und den Kartensaldo abrufen.

#### SMS-Service

Per SMS kann sich der Karteninhaber sowohl über kartenspezifische Informationen (z. B. Umsätze, Kartensaldo) als auch über Neuigkeiten, Produktinformationen und Angebote der Bank benachrichtigen lassen.

### Entgelte, Zinsen und Wechselkurse

Der Jahrespreis der Karte sowie etwaige sonstige Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank für die BW Basic Visa Card/BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) und dem Kartenantrag/Freischaltungsbogen. Dies gilt auch für die anzuwendenden Referenzzinssätze und -wechelkurse und den maßgeblichen Stichtag für deren Bestimmung. Änderungen von Zinssätzen oder Wechselkursen werden ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers wirksam, wenn sie unmittelbar auf der Änderung von vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechelkursen beruhen. Weitere Preise, insbesondere für die Nutzung der Karte, sowie die Änderung von Entgelten und Wechselkursen können ebenfalls dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank für die BW Basic Visa Card/BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) sowie den Bedingungen für die BW Basic Visa Card/BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) entnommen werden.

### Vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit aufgrund von Einzahlungen auf das Kartenkonto Guthabenzinsen anfallen sollten, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde zu tragen.

### Kommunikation

Informationen über die mit der Karte getätigten Verfügungen erhält der Karteninhaber entsprechend den Regelungen in den Kartenbedingungen. Während der Vertragslaufzeit kann der Karteninhaber jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der vorliegenden Informationen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

### Technische Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers bei Übermittlung von Vertragsbedingungen und Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger

Der Kunde benötigt einen Internetzugang sowie ein Computerprogramm zum Anzeigen von PDF-Dateien (sog. PDF-Reader).

### Leistungsvorbehalt

Der Karteninhaber darf die Karte nur im Rahmen des auf dem Kartenkonto vorhandenen Guthabens verwenden.

### Entgelte sowie Zahlung und Erfüllung des Vertrags

#### Entgelte

Die anfallenden Entgelte werden auf dem Kartenkonto wie folgt belastet:

- Monats- oder Jahrespreis für Karte lt. beigefügtem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank für die BW Basic Visa Card/BW Basic Visa Card orange (Debitkarte)
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion

#### Erfüllung durch die Bank

Die Bank erfüllt ihre Pflicht aus dem Vertrag, indem die Bank die vom Karteninhaber mit der Karte gegenüber dem Vertragsunternehmen eingegangenen Zahlungsverpflichtungen begleicht oder innerhalb des Bargeldservices Bargeld an den Karteninhaber auszahlt.

#### Zahlungsverpflichtung des Kunden

Der Karteninhaber ist verpflichtet, der Bank die aus der Nutzung der Karte entstehenden Aufwendungen zu erstatten, es sei denn, eine wirksame Forderung des Vertragsunternehmens wurde nicht begründet. Bei der BW Basic Visa Card/BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) erfolgt die Verrechnung der Kartenumsätze mit dem auf dem Kartenkonto vorhandenen Guthaben. Fällige Zahlungen, insbesondere Sollsalden, die auf dem Kartenkonto entstehen, wenn sich nicht genügend Guthaben auf dem Kartenkonto befand (durch Gebührenbelastungen usw.), werden Ihrem im Kartenantrag/Freischaltungsbogen angegebenen Girokonto belastet bzw. per Lastschrift eingezogen.

### Vertragliche Kündigungsregeln

#### Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit ohne Kündigungsfrist kündigen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen oder der Entgelte angeboten, kann er den Kartenvertrag vor dem Wirksamwerden der Änderung fristlos und kostenfrei kündigen.

#### Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann den Kartenvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens zwei Monaten und bei Vorliegen eines sachlichen Kündigungsgrundes kündigen. Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kartenvertrag gegenüber der Bank wesentlich gefährdet ist.

#### Folgen einer Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden und ist unverzüglich an die Bank zurückzugeben.

### Laufzeit des Vertrags

Der Kartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### Sonstige Rechte und Pflichten der Baden-Württembergischen Bank und des Kunden

Dem Kartenvertrag zwischen der Baden-Württembergischen Bank und Ihnen liegen die Bedingungen für die BW Basic Visa Card/BW Basic Visa Card orange (Debitkarte), die Bedingungen für die digitale Visa Basic (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren, die Bedingungen für die Nutzung des BW-Secure-Verfahrens (BW-Secure-App mit 3D-Secure-Verfahren), die Bedingungen für BW Kartenservice Online, die Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs im BW Kartenservice Online sowie die Preise und Leistungen der Bank für die BW Basic Visa Card/BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) zugrunde. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Der Verbraucher hat das Recht während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.

### Gültigkeitsdauer der Informationen

Die Gültigkeitsdauer dieser Informationen ist nicht befristet.

### C Informationen zum Zustandekommen des Kartenvertrags

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss eines Kartenvertrags ab, indem er das ausgefüllte und von ihm unterzeichnete Antragsformular und – soweit notwendig – seine Legitimationsdaten an die Bank übergibt. Der Kartenvertrag kommt mit Versand und Eingang der Karte beim Kunden zustande. Sofern zu diesem Zeitpunkt die erforderliche Legitimation des Kunden noch nicht erfolgt ist, kommt der Vertrag erst zustande, wenn die Bank die Karte freischaltet, spätestens jedoch, wenn der Kunde die Karte erstmalig erfolgreich einsetzt.